



# HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)**

**Antisemitismusprävention an Schulen im Wetteraukreis**

und

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem Jahr 2019 gibt es in Hessen das Programm „Antisemi-Was?“, das Schüler und Lehrkräfte für das Thema Antisemitismus sensibilisieren soll. Auch vor dem Hintergrund wachsender antisemitischer, rassistischer Tendenzen stellen sich hierzu konkrete Fragen zu der Umsetzung im Wetteraukreis.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Hessen tritt Antisemitismus ebenso wie weiteren Formen des Extremismus und der Radikalisierung mit gezielten schulischen Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen entgegen. Vor dem Hintergrund der Geschichte unseres Landes und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung zielt die Hessische Landesregierung darauf ab, sich gegen jegliche Form antisemitischen Verhaltens zu stellen, um jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein vorurteilsfreies und gleichberechtigtes Leben als Teil der Gesellschaft zu ermöglichen. Die frühzeitige Aufklärung und Auseinandersetzung sowie eine zielgerichtete Sensibilisierung für dieses Thema im Kontext Schule stellen daher eine zentrale Gelingensbedingung für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben dar. Deshalb wurden in den letzten drei Jahren auf Basis des Antisemitismuserlasses sowohl auf curricularer Ebene zahlreiche Anknüpfungspunkte zur unterrichtlichen Einbindung des Themas als auch in Kooperationen mit unterschiedlichen externen Partnerinnen und Partnern vielfach außerschulische Angebote nachhaltig implementiert. Flankiert wird das hessische Projekt „Antisemitismusprävention an hessischen Schulen“, zu dem auch das Programm „Antisemi-Was?“ zählt, seit Juni 2021 durch die KMK-Empfehlung „Umgang mit Antisemitismus in der Schule: Gemeinsam Haltung zeigen“.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen im Wetteraukreis wurden seit dem Jahr 2019 Antisemitismuspräventionsmaßnahmen durchgeführt?

Grundsätzlich beschäftigen sich alle Schulen in Hessen und damit auch im Wetteraukreis gemäß § 2 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) auf verschiedenen Ebenen mit den Themenkomplexen Antisemitismus, Extremismus und Radikalisierung. Zunächst ist hierbei die Auseinandersetzung mit diesem Thema aufgrund der curricularen Einbindung in unterschiedliche Fächer und Jahrgänge der Sekundarstufe I und II zu nennen. Insbesondere in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen und des sprachlich-künstlerischen Aufgabenfeldes wird Antisemitismus anhand vielfältiger Themen behandelt. So ist beispielsweise das Thema „Shoa“ expliziter Bestandteil des Kerncurriculums Geschichte der Sekundarstufe I in den Bildungsgängen der Hauptschule und Realschule sowie des gymnasialen Bildungsganges. In der Sekundarstufe II ist die Auseinandersetzung im Themenfeld „Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa“ verankert. Darüber hinaus bietet das Fach Ethik in der Sekundarstufe I mit den Inhaltsfeldern „Freiheit und Würde“ sowie „Religionen, Weltbilder und Kulturen“ ebenso Anknüpfungspunkte für die Thematik wie das Inhaltsfeld „Religion“ im Kerncurriculum der Fächer katholische und evangelische Religion. Das Fach Politik und Wirtschaft bietet mit den Inhaltsfeldern „Demokratie“ und „Individuum und Gesellschaft“ Gelegenheit, sich mit der deutschen Geschichte und dem Thema Antisemitismus zu beschäftigen. Im Fach Deutsch eröffnet die Auswahl geeigneter Literatur beispielsweise zum Kompetenzbereich „Lesen und Rezipieren - mit literarischen und nichtliterarischen Texten/Medien umgehen“ den Raum zur Auseinandersetzung mit der Thematik.

Die Ausgestaltung der Kerncurricula für die Sekundarstufe I und II bietet damit vielfältige Ansätze, um präventiv und nachhaltig über Antisemitismus aufzuklären. Auch Veranstaltungen und Projekte im Bereich Demokratielernen, die im Fach Politik und Wirtschaft verankert sind, tangieren diese Themen maßgeblich und dienen somit der Sensibilisierung und intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik, sodass grundsätzlich in allen Bereichen des Schullebens sowie im alltäglichen Unterricht eine Haltung für Toleranz, ein respektvolles Miteinander und Weltoffenheit vermittelt und vorgelebt werden.

Unterstützt wird diese curriculare Arbeit durch vielfältige Projekte und externe Angebote, die an den Schulen im Wetteraukreis regelmäßig angenommen und durchgeführt werden. Seit dem Jahr 2019 wurden im Wetteraukreis im Rahmen des vom Hessischen Kultusministerium geförderten Projektes „Antisemitismusprävention an hessischen Schulen“ auch Maßnahmen am Studienseminar Friedberg durchgeführt. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

Frage 2. Um welche Antisemitismuspräventionsmaßnahmen handelt es sich dabei?

Bei den Maßnahmen am Studienseminar Friedberg handelte es sich um Fortbildungsveranstaltungen zur Antisemitismusprävention für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die im Rahmen des Projektes „Antisemitismusprävention an hessischen Schulen“ durchgeführt wurden.

Ziel des Programms ist es, die angehenden Lehrkräfte für verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus zu sensibilisieren und die Schülerinnen und Schüler auf diese Weise beim Erkennen von Antisemitismus zu unterstützen. Das Themenspektrum beinhaltet die Aspekte Prävention, Intervention und Umgang mit Antisemitismus und umfasst die Erarbeitung pädagogischer Handlungsstrategien gegen dieses gesellschaftliche Phänomen. Letztlich sollen beide teilnehmende Gruppen, d. h. Jugendliche und Lehrkräfte, dazu befähigt und ermutigt werden, sich aktiv gegen jegliche Form von Antisemitismus, Diskriminierung und Rassismus zu stellen.

Antisemitismuspräventionsmaßnahmen finden sich darüber hinaus altersangemessen in sämtlichen Bildungsgängen der weiterführenden Schulen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Antisemitismus“ im Rahmen der Kerncurricula in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II wird unter anderem durch die Thematisierung im Religions- und Ethikunterricht sowie durch Unterricht mit oder Besuche von Zeitzeugen, Gestaltung der Gedenkfeiern zum 9. November sowie Quellenarbeit anhand lokalgeschichtlicher Quellen bzw. Archivmaterials zu „Persönliche Schicksale der Verfolgung“ realisiert.

Zudem werden Veranstaltungen bzw. Exkursionen sowie schulbezogene Aktionen umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise:

- Verankerung des Slogans: „wir sind SGBN – Solgrabenschule gegen bedeutungslose Nazis“,
- Synagogenbesuche in Frankfurt am Main und in Bad Nauheim,
- Ausstellungsbesuche im jüdischen Museum beziehungsweise Besuch der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main,
- Fahrten zu den Gedenkstätten in Hadamar, Buchenwald und Auschwitz (z .T. mehrtägig),
- Fahrten nach Frankfurt am Main zu den „Stolpersteinen“,
- Besuch im Museum Butzbach,
- Örtlicher Geschichtsverein Gedern,
- Geschwister-Scholl-Tage,
- Tag der Menschenrechte (in 2020 unter Pandemiebedingungen),
- Respektcoach (in Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst),
- MAKISTA (Bereich „Schutz“ und „Nicht- Diskriminierung“),
- Besuch aller Gotteshäuser in Altstadt,
- Projekte mit der christlich-jüdischen Gemeinde in Bad Nauheim (z. B. Gedenkveranstaltung zur Reichsprognomnacht) sowie
- Projekt: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Frage 3. Welche konkreten digitalen Angebote in der Antisemitismusprävention wurden hierbei insbesondere im Zuge der grassierenden Corona-Pandemie genutzt?

Die Antisemitismusprävention ist im schulischen Kontext fest verankert, und das Bewusstsein dafür, dass eine Auseinandersetzung mit diesem Thema grundlegende Voraussetzung für eine gewalt- und hassfreie Gesellschaft ohne Radikalisierung, Extremismus und Antisemitismus ist, zeigt sich unter anderem am besonderen Engagement aller Beteiligten, in Zeiten der Pandemie neue, digitale Wege zu gehen, um Schülerinnen und Schüler, aber auch pädagogische Fachkräfte zu erreichen. Pandemiebedingt wurden z. B. alle Seminare und Workshops von der Bildungsstätte

Anne Frank vollständig durch ein digitales Veranstaltungsangebot ersetzt. Vor der Pandemie fanden die Antisemitismuspräventionsmaßnahmen ausschließlich als Präsenzveranstaltungen statt.

An den Schulen im Wetteraukreis wurden darüber hinaus unter anderem folgende Vorhaben umgesetzt:

- Entwicklung eines Online-Formates für die Gedenkfeierlichkeiten zum 9. November,
- Einführungsfilm Buchenwald,
- Anne Frank – Buchvorstellung – digital,
- Angebot von Onlinefortbildungen zum interreligiösen Dialog,
- Angebote der Respektcoaches in 2020 im Online-Format,
- Lernplattform SEGU für offenen selbstgesteuerten Geschichtsunterricht (Modul „Judenverfolgung“) sowie
- Online-Angebote „Antisemi-Was?“ der Bildungsstätte Anne Frank.

Frage 4. Wie viele Schüler und wie viele Lehrkräfte haben seit dem Jahr 2019 aus dem Wetteraukreis an der Antisemitismusprävention teilgenommen?

Frage 5. Hält die Landesregierung die derzeitigen Präventionsmaßnahmen an Schulen im Wetteraukreis für ausreichend oder sollen die Maßnahmen zukünftig verstärkt werden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen zu Frage 1 sowie die Antwort zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6263, wird verwiesen.

Im Rahmen des Projektes „Antisemi-Was?“ haben seit 2019 aus dem Wetteraukreis insgesamt 37 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an einer Fortbildung teilgenommen.

Frage 6. Bestehen seitens der Landesregierung Pläne, antisemitische Vorfälle in den Schulen konsequent und transparent zu erfassen und daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich verstärkt notwendiger Antisemitismusprävention zu ziehen?

Aufgrund des Erlasses „Antisemitismus an Schulen“ vom 23. Mai 2018 müssen antisemitische Vorfälle jeglicher Art an Schulen dem Hessischen Kultusministerium gemeldet werden. Diese Meldungen fließen in die stetige Weiterentwicklung des Programms ein. Dieses Vorgehen entspricht der Empfehlung der Kultusministerkonferenz, wonach antisemitische Äußerungen nicht auf die Ebene persönlicher Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften reduziert werden dürfen, sondern in jedem Fall eine Aufklärung und ggf. Sanktionierung erfolgen muss.

Wiesbaden, 4. Januar 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**